



Newsletter 2/2024



Die Tage werden länger und endlich auch wärmer.

Es ist wieder Zeit für einen neuen Newsletter! Wie immer finden Sie diesen auch auf unserer Seite der Homepage des Kirchenkreises.

<https://www.kkre.de/ueber-uns/mitarbeitervertretungen/mav-des-kirchenkreises>

Dort finden Sie nicht nur unser Begrüßungsschreiben für neue Kolleg*innen, Sie können uns direkt anschreiben, uns Ihre Kontaktdaten und auch Ihr persönliches Anliegen zukommen lassen. Wir bitten um regen Gebrauch und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Das letzte Jahr hat viele Veränderungen mit sich gebracht, ein neuer Tarifvertrag, Tarifabschlüsse im Bereich des TV KB und des KTD, weg von der Jahresarbeitszeit im KTD. Wir haben bei unserer Mitarbeitendenversammlung am 14.03.2024 berichtet und möchten in diesem Newsletter einige Punkte näher erläutern.

Ganz druckfrisch war im März 2024 die Entgelttabelle für die Abteilung 3 im TV KB.



Auf die Plätze, **Ki**ta, los!

In Abteilung 3 findet sich der pädagogische Dienst in den Kindertagesstätten wieder. Neu im Bereich des TV KB ist, dass es eine eigene Entgelttabelle für einen Arbeitsbereich gibt.

Warum denn das nun? In der Vergangenheit sind wir doch auch mit einer Entgelttabelle für alle Bereiche des TV KB ausgekommen.

Vorrangig ist die Vergleichbarkeit zum TVöD, um dem Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten zu begegnen. Der TV KB hinkte bisher immer etwas hinterher und Berechnungen für Finanzierungen wurden immer auf Grundlage des TVöD durchgeführt. Mit der neuen Entgelttabelle soll eine Vergleichbarkeit geschaffen werden und den Tarifvertragsparteien ermöglicht werden, für diese Berufsgruppe schneller verhandeln zu können.



Aber was ist nun anders?

- Die Bezeichnung der Entgeltgruppen ändert sich ab 01.07.2024 – von K auf KS. Die Eingruppierungen z. B. für die Erzieher*innen und Sozialpädagogische Assistent*innen ändern sich von K 7 bzw. K 5 auf KS 7 und KS 5. So werden die beiden Entgelttabellen erst einmal optisch unterschieden.
- Der Anspruch auf die monatliche Zulage von bisher 58,00 Euro bzw. 116,00 Euro ändert sich da schon gravierend. Bisher haben Mitarbeitende, die in den Entgeltgruppen K 4 bis K 11 eingruppiert waren, eine unterschiedlich hohe Zulage erhalten – K 4 und K 5 haben 58,00 Euro erhalten, K 7 bis K 11 haben 116,00 Euro erhalten, jeweils bezogen auf Vollzeitätigkeit. Ab 01.07.2024 gibt es für Mitarbeitende, die in den Entgeltgruppe KS 5 oder KS 7 eingruppiert sind, eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00 Euro bezogen auf Vollzeit.
- Es gibt in der neuen Entgelttabelle für den pädagogischen Dienst in Kindertagesstätten eine 5. Entgeltstufe mit Zulage, sozusagen eine 6. Entgeltstufe light. Da gibt es nach 18 Jahren Erfahrungszeit eine Zulage zu dem Entgelt der 5. Stufe, die sich aus einem Differenzbetrag der jeweiligen Stufen 5 und 6 des TVöD berechnen.
- Die Eingruppierungen der Kitaleitungen ändern sich teilweise. So fallen zum größten Teil die Zulagen in Höhe der 50% Differenz zur nächsthöheren Entgeltgruppe weg. Das ist der Angleichung an den TVöD geschuldet, da gibt es diese Zulagen nicht. Neu ist die Entgeltgruppe KS 12. Bisher ist in Abteilung 3 die höchste Eingruppierung die Entgeltgruppe K 11.

Das sind erst einmal die wichtigsten Änderungen für den Bereich der Kindertagesstätten, Änderungen, die viele unserer Kolleginnen und Kollegen betreffen.

Die neuen Entgelttabellen sowie die Änderungen im Tarifvertrag TV KB finden Sie auf der Seite des Arbeitgeberverbandes VKDN im Newsletter 02/2024 (www.vkdn-nordkirche.de). Falls Sie keine Lust haben, zu suchen, kommen Sie auf uns zu. Wir stellen Ihnen die Infos auch zur Verfügung.

Eine weitere Änderung, die wir nicht unerwähnt lassen möchten, gibt es für die Gewährung der Regenerationstage. Bisher konnten ausschließlich Mitarbeitende im pädagogischen Dienst in den Kindertagesstätten zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Dieser Anspruch gilt nun auch für Beschäftigte in den Abteilungen 1 (Allgemein) und 2 (Kirchenspezifische Tätigkeiten/Familienbildungsstätten) in der Tätigkeit von Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Diako*innen, Gemeindepädagog*innen und Sozialpädagogischen Assistent*innen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie auch Anspruch haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Es gibt aber nicht nur den TV KB, sondern auch den **KTD**. Dieser Tarifvertrag gilt ebenfalls für einen großen Teil der Kolleginnen und Kollegen.

Was gibt es hier Neues im Jahr 2024, abgesehen von dem Tarifabschluss mit 10%?

Die Arbeitszeit hat sich etwas geändert. Die Arbeitszeit wird in Wochenarbeitszeit festgelegt und beträgt seit 01.01.2024 nun 39 Stunden. Bis 31.12.2023 gab es eine Jahresarbeitszeit von 2020 Stunden (Vollzeit), das entsprach einer Wochenarbeitszeit von 38,7 Stunden. Mit den „Anhebung“ der Arbeitszeit ist verbunden, dass der 24.12. und 31.12. künftig arbeitsfreie Tage sind.

Die Arbeitszeit ist in der Regel prozentual vereinbart und festgelegt. Die Änderung ab 01.01.2024 kann Auswirkungen auf Ihren Arbeitsalltag haben.

Hier ein kleines Beispiel: 30 WStd. waren bisher 77,52% der Jahres-Soll-Arbeitszeit, kurz gesagt – 6 Stunden pro Tag bei einer 5-Tage-Woche.

Ab 01.01.2024 sind 77,52% der Arbeitszeit 30 Stunden 14 Minuten. Bei einer 5-Tage-Woche muss an mindestens einem Arbeitstag eine Pause von 30 Minuten eingelegt werden. Das sieht das Arbeitszeitgesetz so vor. Da gibt es auch keinen Ermessensspielraum. Wir dürfen nicht mehr als 6 Stunden ohne Pause arbeiten. Das gilt für alle Arbeitsbereiche! Uns ist klar, das ist immer wieder ein heikles Thema. Auch hier möchten wir Sie ermutigen, kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Fragen haben oder unsere Unterstützung benötigen.



Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, hier kommen unsere Kontaktdaten. Wir freuen uns auch über Vorschläge für unseren Newsletter. Was wollten Sie schon immer mal wissen und könnte auch für andere interessant sein?



- Vorsitzende: Gunhild Frei – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0176 44637111;
Mail: gunhild.frei@mav-kkre.de
1. Stellvertreterin Kirsten Schöning – Tel: 04331 / 7081130; Handy: 0176 44628005;
Mail: kirsten.schoening@mav-kkre.de
2. Stellvertreter Thorsten Gollan – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0151 53321518;
Mail: thorsten.gollan@mav-kkre.de

Bis bald mit den besten Wünschen und kollegialen Grüßen

Ihre Mitarbeitervertretung

